

Muster Lohnsteuerbescheinigung

(nur ausreichend, wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt wurden und bei Einverständnis mit Abzug der Werbungskostenpauschale)

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 20xx

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“
Großbuchstaben (S, M, F, FR)	
	EUR
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Ermäßigter besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
10. Ermäßigter besteueter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigter besteuerte Entschädigungen	
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	

Korrektur/Stornierung

Datum:

eTIN:

Identifikationsnummer:

(Auszug aus BMF-Schreiben; www.bundesfinanzministerium.de)

Berechnungsgrundlage ist der steuerpflichtige Bruttolohn des vorletzten Jahres vor dem Beitragsjahr abzüglich Werbungskosten = Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Werbungskosten sind: z. B. Fahrtkosten, Beiträge zu Berufsverbänden, Aufwendungen für Arbeitsmittel, Bewerbungskosten, Kosten für Arbeitskleidung, Kosten für berufliche Haftpflichtversicherung, Kosten für ein Arbeitszimmer

Werbungskostenpauschale 2023 = € 1230,00 für Beitragsjahr 2025
Werbungskostenpauschale 2022 = € 1200,00 für Beitragsjahr 2024
Werbungskostenpauschale 2021 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2023
Werbungskostenpauschale 2020 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2022
Werbungskostenpauschale 2019 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2021
Werbungskostenpauschale 2018 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2020
Werbungskostenpauschale 2017 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2019
Werbungskostenpauschale 2016 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2018
Werbungskostenpauschale 2015 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2017
Werbungskostenpauschale 2014 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2016
Werbungskostenpauschale 2013 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2015
Werbungskostenpauschale 2012 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2014
Werbungskostenpauschale 2011 = € 1000,00 für Beitragsjahr 2013